

## Beipackzettel dürfen nun legal ins Web

Liebe Leserin, lieber Leser,

Dürfen Pharma-Unternehmen die Gebrauchsinformationen ("Beipackzettel", "Patienteninformation", "Waschzettel") ihrer verschreibungspflichtigen Produkte legal ins Internet stellen?

Ja, sie dürfen, solange Text und Aufmachung unverändert übernommen werden.

Dies entschied der Europäische Gerichtshof, welcher den Streit vom Bundesgerichtshof übernommen hatte.

Das europäische Richtergremium sagte, dass die betreffenden Beipackzettel ja nur von Internetbenutzern gefunden werden, die aktiv danach suchen. Somit handelt es sich nicht um Werbung.

### Hintergrund

Ein Pharmahersteller hatte die Beipackzettel mehrerer Arzneimittel online veröffentlicht. Dagegen hatte ein Mitbewerber geklagt.

### Bewertung

Das Urteil ist zu begrüßen, da Beipackzettel dem Patienten zuverlässigere Auskünfte liefern als so manch andere Quellen im Internet.

### Empfehlung

Wenn Ihre Mitbewerber es tun, sollten auch Sie das Internet zur besseren Aufklärung Ihrer Patienten nutzen!

### Seminar-Tipp

Medical Advisor Workshop [www.medicaladvisorworkshop.de](http://www.medicaladvisorworkshop.de)

Weiterhin viel Erfolg wünscht Ihnen

Günter Umbach

Jeweils aktuellen Newsletter gratis beziehen [www.tipps-trends.com](http://www.tipps-trends.com)